

einer den 30. Novbr. 1295<sup>40)</sup> zu Stolpen, der Residenz ihres inzwischen zum Bischof von Meißen erwählten Onkels ausgefertigten Urkunde erklärten sie, daß sich zu den vielen Wohlthaten, die sie diesem und dem Kloster Marienstern verdankten, auch noch eine neue geselle, indem ihnen ihr Onkel als Hülfe in ihrer Schuldennoth abermals 150 Mark Silber geschenkt habe, wofür (et ideo) sie auch freiwillig auf alle Ansprüche an ihren Onkel und das Kloster wegen Bernstadt verzichten und denselben keinerlei Schaden mehr zufügen wollten. Zwei in der Bernstadter Pfllege selbst angeessene Ritter, Bernhard v. Gerlachshheim, der Schwiegervater Otto's v. Kamenz, und Heinrich v. Maderberg, der Freund und vielfach der Bevollmächtigte der Brüder, verbürgten sich hierbei solidarisch, daß jene Brüder dieses Gelübde auch halten würden, und erklärten den 19. Febr. 1296<sup>41)</sup> zu Bernstadt selbst in Gegenwart des Adels und der Geistlichkeit aus der Umgegend, daß aller Streit zwischen den Gebrüdern v. Kamenz einerseits und dem Bischof von Meißen und dem Kloster Marienstern andererseits jetzt gütlich beigelegt sei. Sie versprachen den Vertretern des Klosters in der Brüder Namen nochmals feierlichst, daß sich dieselben fortan aller Ansprüche und Eingriffe enthalten würden. Ueber die 11 Mark, welche der Bischof seinen Neffen für die aus der verspäteten Abzahlung entstandenen Nachtheile noch geben sollte, würden sich die Parteien selbst, ebenfalls gütlich, vergleichen.

Und dennoch scheint das Kloster, wohl ebenfalls von den Gebrüdern v. Kamenz, immer wieder belästigt worden zu sein, nachdem Bischof Bernhard von Meißen (den 11. Oktober 1296) gestorben war. Wenigstens fand es der neue Landesherr des Landes Görlitz, Markgraf Hermann von Brandenburg, nöthig, durch eine Urkunde vom 10. Aug. 1305<sup>42)</sup>, „da er die vielen ungebührlichen Bedrängnisse und Bedrückungen vernommen, welche auf des Klosters Erbgute Bernstadt vorgekommen seien und noch vorkämen“, das Kloster in seinen besonderen Schutz zu nehmen und dem jetzigen und allen künftigen Voigten von Görlitz anzubefehlen, Bernstadt und Zubehör, wie des Markgrafen eignes Besizthum zu schützen und zu vertheidigen, ein Schutzbrief, den er den 22. Sept. 1307<sup>43)</sup> nochmals wiederholte.

So besaß nun Marienstern seit 1285 auch die sämtlichen einst Kamenz'schen Erbgüter in der Bernstadter Pfllege mit Ausnahme eines einzigen, nämlich Neundorf. Dasselbe war, vielleicht infolge einer Theilung oder sonst wie, in den Besiz der älteren, auf der Burg Kamenz gesessenen Linie der Herren v. Kamenz<sup>44)</sup> gelangt und von dieser an die Familie v. Heinrichsdorf, die Besitzer des dicht an Neundorf grenzenden, aber damals noch zu Böhmen gehörigen Gutes (Groß-) Hennersdorf, zu Lehn gegeben worden. Häufig erscheinen daher die v. Heinrichsdorf als Zeugen in den auf Bernstadt bezüglichen Urkunden. — Dem Vornamen nach zu schließen, gehörte wahrscheinlich dieser Familie auch schon jener Fridericus de Nuowendorf<sup>45)</sup> an, der 1296 des Klosters Voigt auf den Bernstadter Gütern war.

<sup>40)</sup> Urk.-Buch XI.

<sup>41)</sup> Cod. Lus. II. 22.

<sup>42)</sup> Urk.-Buch XIII.

<sup>43)</sup> Urk.-Buch XVI.

<sup>44)</sup> Lauf. Magaz. 1866. 88 und 93 „Gesch. der Herren v. Kamenz“.

<sup>45)</sup> Cod. Lus. II. 23.